

**Die Landesbeauftragte
für Datenschutz und
Informationsfreiheit**



Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1 • 27570 Bremerhaven

[REDACTED]

PER E-MAIL AN:

<[REDACTED]@fragdenstaat.de>

Auskunft erteilt:

[REDACTED]

E-Mail:
office@datenschutz.bremen.de

T-Zentrale: +49 421 361-20 10
+ 49 471 596-20 10

PGP-Fingerprint: 7083 9D74 276A D4FA 970D 272B
6B52 8D07 5B7D 02B2

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
[REDACTED]

Unser Zeichen: (bitte bei Antwort angeben)

[REDACTED]

Bremerhaven, 11.01.2022

Anfrage nach dem BremIFG: Aufsichtsverfahren gegenüber der Versammlungsbehörde bzgl. der Weitergabe von Daten an den Verfassungsschutz [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED],

wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Anfrage nach dem BremIFG vom 18.12.2021 und teilen Ihnen zur Beantwortung Folgendes mit:

Sie baten in Ihrem Antrag um die Zusendung von Schriftverkehr, Aktenvermerken, Verfügungen, Bescheide etc. in Aufsichtsverfahrens gegen die Bremer Versammlungsbehörde. Im Speziellen bezogen Sie sich auf die Praxis der Datenweiterleitung durch die Bremer Versammlungsbehörde.

Über Ihren Antrag entscheiden wir gemäß § 7 Abs. 1 BremIFG wie folgt:

- I. Dem Antrag wird wie im Folgenden dargelegt stattgegeben.

- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Dienstgebäude
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
9.00 - 15.00 Uhr
freitags: 9.00 - 14.00 Uhr

Buslinien vom Hbf
503, 505, 506, 507
Haltestelle:
Elbinger Platz

Informationen unter
www.datenschutz.bremen.de
www.informationsfreiheit.bremen.de

Zu I:

Wir teilen Ihnen mit, dass derzeit keine Verfahren gegen die Bremer Versammlungsbehörde, das Bremer Ordnungsamt, geführt werden. Insbesondere die Weiterleitung personenbezogener Daten durch die Bremer Versammlungsbehörde ist derzeit und in der jüngeren Vergangenheit kein Gegenstand unserer aufsichtsbehördlichen Verfahren gewesen.

Eine über diese Information hinausgehende von Ihnen begehrte Übermittlung von Unterlagen ist daher nicht möglich.

Zu II:

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen, erhoben werden.

Sie haben des Weiteren das Recht, die Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach diesem BremIFG als verletzt ansehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

████████████████████

████████████████